

7. Straubinger Bürgerfest von 27. bis 29.06.2008

Gemeinsam genießen im Herzen Straubings!

Bewerbung (Rückmeldung bis 22.02.2008)

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an der gesamten Veranstaltungsdauer an:

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon-Nr. / mobil _____

Fax-Nr. / E-Mail _____

Art des Angebots: Gastronomie Verkauf Kultur / Rahmenprogramm Infostand

Angebotsbeschreibung

Platzbedarf / evtl. Freischankfläche: _____

Verkaufswägen:

Maße einschl. fester Deichsel, Stützen, Seitenklappen, Vor- und Anbauten unbedingt angeben.

Verkaufsbuden:

Maße zzgl. geöffneter Frontklappe und bei seitlichem Eingang mit geöffneter Türe unbedingt angeben.

Foto und Grundmaße bitte beilegen.

Handelsregister:

Registergericht Straubing 9692
Erfüllungsort und Gerichtsstand Straubing
Vors. d. Aufsichtsrates: OB Reinhold Perlak
Geschäftsführer: Günter Reimann
Bgf2008/teilnehm/anmeldung-umgearbeitet.do

Kontakt:

Am Hagen 75, 94315 Straubing
Telefon: (09421) 8433-0
Telefax: (09421) 8433-25
E-Mail: info@ausstellungen-gmbh.de
Internet: www.ausstellungen-gmbh.de

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Straubing 5422 256 742 601 10
Volksbank Straubing 537 420 742 900 00
Sparkasse Niederbayern-Mitte 9159 742 500 00
IBAN: DE07 7425 0000 0000 0091 59 / BIC: BYLADEM1SRG
Ust.-Ident-Nr.: DE 131 45 80 89 / St.Nr. 162/116/40182

Wasseranschluss: ja - Anzahl: _____ nein

Abwasseranschluss: ja - Anzahl _____ nein

Handwaschbecken am Stand vorhanden: ja nein

Benutzung eines vom Veranstalter aufzustellenden **Spülmobils:** ja nein

Stromanschluss: nein ja – Anzahl für Licht: _____
Anzahl für Kraft: _____ / 16er Stecker
_____ / 32er Stecker

Allgemeiner Hinweis:

Das 7. Bürgerfest in Straubing steht unter dem **Motto: Gemeinsam genießen im Herzen Straubings!** und wird am Freitag, 27.06.2008 von 18 bis 24 Uhr, Samstag, 28.06.2008 von 10 bis 24 Uhr und Sonntag, 29.06.2008 von 10 bis 22 Uhr stattfinden.

Die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH organisiert mit Unterstützung der Stadt Straubing das Bürgerfest und trifft auch die Entscheidung über die Platzzuteilung. Eine Berücksichtigung in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

In der Gastronomie steht vor allem die Qualität und Vielfalt im Vordergrund. Der Verkauf von gastronomischen Angeboten ist deshalb **der gewerblichen Gastronomie** vorbehalten und darf nur aus **Verkaufswägen** (Maße einschl. fester Deichsel, Stützen, Seitenklappen, Vor- und Anbauten unbedingt angeben) oder **Verkaufsbuden** (unbedingt Maße zzgl. geöffneter Frontklappe und bei seitlichem Eingang mit geöffneter Türe) erfolgen. Grundsätzlich verboten ist das Aufstellen von sog. **Pavillons** und **geschlossenen Zelten** im gastronomischen Bereich (Ausnahmen nur mit Genehmigung der Veranstalterin). Außerdem werden Bewerber mit einer typischen (Landes-)Spezialität mit entsprechender Gestaltung und Präsentation bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen sowie ggf. bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert und an Dritte weitergegeben werden, unter anderem auszugsweise im Internet unter www.buergerfest-straubing.de.

Bemerkungen / Wünsche: _____

Bitte senden Sie diese Bewerbungsunterlagen vollständig ausgefüllt an:
Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH, Am Hagen 75, 94315 Straubing, Telefax 0 94 21 / 84 33 25, E-Mail: info@ausstellungen-gmbh.de

Ort, Datum

Unterschrift

Platzmiete

Für die Nutzung des Bürgerfestbereiches wird eine Platzmiete, bestehend aus Grund- und Standgebühr sowie Anschlusskosten, erhoben, die der Finanzierung der Kosten (Organisation, Werbung, Durchführung und Programm) für diese Veranstaltung dient. Die Höhe der Standgebühr richtet sich nach Angebot, Größe, Standort und sonstige Gegebenheiten.

Alle übrigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungs- bzw. Erlaubnisgebühren und dergleichen sind nicht enthalten.

Platzmietensätze (alle Preise zzgl. 19 % MWSt.):

1. Grundgebühr

bei Informationsständen	50 €
bei Verkaufsständen	190 €

2. Standgebühr je qm überlassener Grundfläche bei

a) Verkauf von künstlerischen und handwerklichen Erzeugnissen	4 € bis 7 €
b) Verkauf von Lebensmitteln (z.B. Obst, Backwaren)	7 € bis 9 €
c) Verkauf von alkoholischen und alkoholfreien Getränken	12 € bis 14 €
d) Verkauf von alkoholfreien Getränken	7 € bis 9 €
e) Verkauf von Imbiss	14 € bis 19 €
f) Verkauf von Speisen und Getränken aus dem Lokal bei genehmigten Freisitzflächen - je qm Freisitzfläche	12 € bis 17 €

3. Anschlusskosten

je Lichtstromanschluss	30 €
je Kraftstromanschluss / 16A	60 €
je Kraftstromanschluss / 32A	80 €
je Wasseranschluss	20 €

4. Ermäßigungen:

Reine **Informationsstände** gemeinnütziger Vereine o.ä. sind **kostenfrei** (mit Ausnahme evtl. anfallender Strom- und Wasseranschlussgebühren). Das Entgelt kann für Standbetreiber, die zum kulturellen Programm beitragen, ermäßigt werden. Die Höhe der Ermäßigung liegt im Ermessen der Bürgerfestorganisation.

5. Tatbestand:

Ein Entgelt wird für jede befugte oder unbefugte Nutzung des Bürgerfestbereiches erhoben.

6. Fälligkeit:

Das Entgelt wird mit der Zulassungserteilung im Voraus fällig.

7. Vertragsrücktritt:

Bei kurzfristiger Absage werden Stornogebühren in Höhe von 50 € erhoben.